

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühjahrssession 2000

In der **Frühjahrssession 2000** wurden folgende **VBS-Geschäfte** beraten:

Im Nationalrat

■ die **Motion Ständerat Hans Hess** zur Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund

■ die **Motion Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats** zu Strafurteilen gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Résistance

■ die **Teilrevision des Militärgesetzes**

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 1999 die Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes verabschiedet. Die Teilrevision sieht Änderungen in folgenden drei Bereichen vor:

– Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdiens im Ausland;

– Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit und

– Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländische Militärpersonen in der Schweiz.

■ die **Motion Nationalrat Alex Heim** (ex Grossenbacher) zu Schweizer Friedenstruppen; Bewaffnung zum Selbstschutz

■ die **Motion Nationalrat Jakob Freund** zu Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee; dringlicher Bundesbeschluss

■ die **Motion Nationalrat Josef Leu** zu Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst

■ die **Motion Nationalrat Peter Weigelt** zu Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)

■ das **Postulat Nationalrat Jakob Freund** zu Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, im Rahmen der Armee XXI die Schaffung eines Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung und zum Schutz von Gebäuden vor terroristischen Akten zu prüfen. Unsere Sicherheitsorgane verfügen nicht in genügend grosser Zahl über das entsprechend ausgebildete Personal, um für kurzfristig notwendig werdende Einsätze genug Personal einsetzen zu können. Auf Grund der subsidiären Einsätze der Armee, die sich bisher gut bewährt haben, ist aber für die Zukunft die Prüfung eines besser auf die Bedürfnisse der Grenzsicherung und

des Schutzes von Gebäuden von Terrorakten ausgerichteten Instruments vorzunehmen.

■ die **Interpellation Nationalrat Christoph Blocher** zu Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport; neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle

Nationalrat Blocher hat am 23. April 1998 in einer Pressekonferenz den «Gegenbericht Brunner» vorgestellt und am 27. April 1998 die erwähnte Interpellation eingereicht. Er will u. a. wissen, ob der Bundesrat die Auffassung teilt, dass unser kostbarstes aussenpolitisches Gut – die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit – schweren Schaden erleidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen, und ob er bereit ist, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeefähigkeit die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichen. Zudem erkundigt sich Nationalrat Blocher, ob der Bundesrat mit der aktuellen Strategieplanung der NATO vertraut ist, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument – nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen – führen soll und ob er die Rolle kennt, die dabei den so genannten «Partnern für den Frieden» zugeordnet ist. Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?

Im Ständerat

■ der **Sicherheitspolitische Bericht 2000**

Der Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» wurde am 7. Juni 1999 vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet und gleichzeitig veröffentlicht.

Der Nationalrat hat den Bericht am 22. Dezember 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.

■ die **Umverteilungsinitiative**

Die Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)» wurde am 26. März 1997 eingereicht.

Der Nationalrat hat am 9. Dezember 1999 beschlossen, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

■ die **Interpellation Ständerat**

Maximilian Reimann zu Inf. Waffenplätze Aarau und Liestal

Ständerat Reimann will u. a. wissen, ob der Bundesrat bereit ist, als Standort für die Ausbildung von Infanterie-Kampftruppen am bereits optimal ausgestatteten Waffenplatz Aarau festzuhalten und damit auf die unnötige Investition von Bundesmitteln in respektabler Höhe von 25 bis 30 Mio. Franken in Liestal zu verzichten.

■ die **Interpellation Ständerat Rolf Büttiker** zu Sicherheitsnetz in der Sackgasse?

Aufgrund des Beschlusses des Bundesrates vom September 1999, dem Grenzwachtkorps (GWK) grünes Licht zur Beschaffung eines neuen Funknetzes zu geben und somit 48,5 Mio. Franken zu bewilligen sowie in Ergänzung zu früheren Interpellationen und Anfragen, wird der Bundesrat ersucht, u. a. darüber Auskunft zu geben, ob der Entscheid für eine Bündelfunktechnologie und/oder zu Gunsten einer Lieferfirma für das landesweite Sicherheitsfunknetz Polycom bereits gefallen ist? Und wenn ja, wann, wer und auf welcher Grundlage?

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2000

Der Bundesrat hat für das laufende Jahr insgesamt **24 Ziele** formuliert. Eines davon – Ziel Nr. 6 – ist der **Sicherheit** gewidmet. Es lautet:

Schaffung eines «Corps» von freiwilligen zivilen Experten im Bereich der Friedensförderung – Erarbeitung des Berichts «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung» – Vernehmlassung zum neuen Armeeleitbild XXI und zum neuen Leitbild Bevölkerungsschutz

Die internationale Lage hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Während auf der einen Seite die konventionelle militärische Bedrohung der Schweiz abgenommen hat, hat sich auf der andern Seite das Spektrum anderer Risiken und Gefahren erweitert. Die Sicherheitsprobleme von heute sind grenzüberschreitend. Die aktuellen Krisen und Konflikte in Europa stellen viele Länder vor gleich geartete Herausforderungen. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz. Die Krisen können meist nur gemeinsam gelöst werden. Deshalb drängt sich eine **verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit** auf. Der Bundesrat hat bewusst diesen Ent-

wicklungen in seinem «Sicherheitspolitischen Bericht 2000» (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999 Rechnung getragen. Darin wird basierend auf einer Analyse der sicherheitspolitischen Lage die Strategie **«Sicherheit durch Kooperation»** abgeleitet, welche ihrerseits die **Grundlage** zur Bestimmung der sicherheitspolitischen Instrumente bildet. Im Jahr 2000 steht für den Bundesrat die **Umsetzung** dieser neuen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» im Vordergrund. Konkret bedeutet dies den **Um- und Ausbau** bestehender Institutionen und Strukturen auf allen Ebenen der Sicherheitspolitik.

Im **zivilen Bereich** bedeutet dies einen **verstärkten Ausbau** des aussenpolitischen Instrumentariums im Bereich der Friedensförderung. Um in den friedensunterstützenden Missionen der UNO und der OSZE schnell und flexibel mitwirken zu können, soll ein **«Corps»** von freiwilligen zivilen Experten geschaffen werden. Ausserdem sollen die Kapazitäten ausgebaut werden, um vermehrt aktive Beiträge an Konfliktlösungen leisten zu können. Im Zusammenhang mit dem Bericht über «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung», der im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrats vom 9. April 1997 zu einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz ausgearbeitet wird, sollen Vorschläge und Empfehlungen für eine kohärente Friedenspolitik festgelegt werden, die im nächsten Jahrzehnt zu realisieren wären.

Im **militärischen Bereich** steht die **Interoperabilität** der Armee im Vordergrund. Diese ist die Voraussetzung für die praktische Kooperation. Die bereits vom Bundesrat beschlossenen bi- und multilateralen Zusammenarbeitsprogramme ermöglichen den hierfür notwendigen Zugang zu Informationen und Erfahrungen. Alle Erfahrungen aus Übungen und Einsätzen sowie die Berücksichtigung sämtlicher Teilaspekte der Interoperabilität (mentale, strukturelle und materielle) werden im Hinblick auf die Umsetzung der «Sicherheit durch Kooperation» für die neue Konzeption der Armee XXI von mitentscheidender Bedeutung sein. Gestützt auf die Leitlinien des SIPOL B 2000 werden die Doktrin- und Strukturfragen der Armee XXI in einem neuen Armeeleitbild definiert. Dieses **Armeeleitbild XXI** bildet die Grundlage für die Umsetzung der Reform, insbesondere für die Revision der entsprechen-

den Rechtsgrundlagen (Revision des Militärgesetzes). Das Armeeleitbild XXI wird die vom SIPOL B 2000 dargestellte Neugewichtung der drei Armeeaufträge vertiefen und neu bewerten: Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung sowie Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2000 den Entwurf zum Armeeleitbild XXI in die Vernehmlassung geben.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2000 ebenfalls zum Entwurf des **Leitbilds Bevölkerungsschutz** ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Gestützt auf die neuen sicherheitspolitischen Ziele werden in einem neuen Leitbild auch die dem Bevölkerungsschutz zukommenden Aufgaben konkretisiert. Das Leitbild präzisiert insbesondere die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, konkretisiert die Organisation und die Wirkungsweise des Bevölkerungsschutzes. Ausserdem definiert es das Dienstpflichtsystem, die subsidiäre Unterstützung durch die Armee und die Ausbildung.

Bericht der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst

Der Präsident der vom Chef VBS im September 1999 eingesetzten Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst (SUN), **alt Staatssekretär Edouard Brunner**, hat am 16. Februar 2000 den Bericht seiner Studienkommission Bundespräsident Adolf Ogi abgegeben. Das VBS ist daran, die **17 Empfehlungen** der SUN (siehe Kasten) im gleichen Kontext wie jene der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom letzten Dezember **umzusetzen**. Es ist auch vorgesehen, die bestehenden Rechtsgrundlagen über die Nachrichtendienste (Militärgesetz, Bundesratsverordnungen, Weisungen) anzupassen und die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen. Dabei werden auch die Empfehlungen der Geschäftsprüfungsdelegation und die vorliegenden parlamentarischen Vorstösse **berücksichtigt**.

Zusammenfassung der politischen Empfehlungen

1. **Wirksames Krisenmanagement** durch den Bundesrat erfordert eine **Früherkennung**, welche die rascheren Zeitabläufe und die zunehmende Komplexität der internationalen Entwicklun-

gen laufend analysiert. Ein Nachrichtendienst ist ein **unentbehrliches** Instrument, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Entscheidend ist, dass der Bundesrat über **eigenständige Informationen** verfügt, die eine zuverlässige und zeitgerechte **Grundlage für die politische Entscheidungsfindung** bilden.

2. Um als Instrument der strategischen Führung funktionieren zu können und das Primat der Politik sicherzustellen, soll der **Strategische Nachrichtendienst** klare **Prioritäten und Aufträge erhalten**. Dazu gehört auch eine Verzichtplanung. Der Bundesrat sollte jährlich, auf Grund eines Antrags seines Sicherheitsausschusses, eine **Prioritätenliste** für den Strategischen Nachrichtendienst erstellen und diese bei Bedarf auch während des Jahres mit aktuellen politischen Prioritäten und Nachrichtenbedürfnissen ergänzen.

3. Die **Bedeutung des Sicherheitsausschusses des Bundesrats** wird **zunehmen**. Er muss entsprechend seine Aktivitäten weiter intensivieren und den departementsübergreifenden Charakter von Sicherheitsfragen in der praktischen Arbeit der Verwaltung durchsetzen.

4. Der **Strategische Nachrichtendienst** sollte unverzüglich und in seinem vollen heutigen Bestand aus dem Generalstab herausgelöst und **dem Chef VBS direkt unterstellt** werden.

5. Der **Strategische Nachrichtendienst** muss weiterhin vollen **Zugang** zu den Kapazitäten des Generalstabs für **elektronische Aufklärung** haben. Es ist darauf zu achten, dass die für den Betrieb der elektronischen Aufklärung zuständigen Stellen weder bei der Bestimmung von Zielen noch bei der Triage von Material eingreifen, sondern ausschliesslich Nachrichtenbegehren des Strategischen Nachrichtendienstes, des Armeenachrichtendienstes, der Bundespolizei usw. erfüllen. Diese Nachrichtenbegehren müssen von den vom Bundesrat jährlich zu setzenden politischen Prioritäten und Nachrichtenbedürfnissen abgeleitet sein.

6. Der **Strategische Nachrichtendienst** soll **nicht mehr militärisch geführt** werden, und der **militärische Rang darf bei Beförderungen keine Rolle spielen**.

7. Die **Mitarbeiter des Strategischen Nachrichtendienstes** sollen in der Regel von der **Militärdienstpflicht freigestellt** werden.

8. Die dem **Strategischen Nachrichtendienst** zugeordneten **Armeestabsteile** (Milizkomponente) sollten **aufgelöst** werden. Dabei muss die Leistungsfähigkeit des Strategischen Nachrichtendienstes in jeder Lage **aufrecht erhalten** werden können.

9. Im Interesse einer wirksamen Früherkennung sollte vor allem die **Sektion Auswertung** des Strategischen Nachrichtendienstes **quantitativ und qualitativ verstärkt** werden.

10. Der **Armeenachrichtendienst** soll so zu einem militärischen Nachrichtendienst **um- und ausgebaut** werden, dass er das Bedürfnis von Heer und Luftwaffe nach operativen, taktischen und technischen Nachrichten umfassend abdecken kann. Der **analytische Teil** der Sektion Nachrichtendienst der Luftwaffe sollte im Interesse der Vermeidung von Doppelspurigkeiten **in den militärischen Nachrichtendienst integriert** werden.

11. Das **Militärprotokoll** sollte aus der Untergruppe Nachrichtendienst herausgelöst und **dem Generalstabschef oder seinem Stellvertreter unterstellt** werden.

12. **Funktion und Dispositiv der schweizerischen Verteidigungsattachés** sollten **überprüft** werden. In jedem Fall sollten die Verteidigungsattachés **dem Generalstabschef unterstellt** und dem Chef bzw. der Chefin Sicherheits- und Verteidigungspolitik des VBS, dem Chef des Strategischen Nachrichtendienstes und dem Chef des militärischen Nachrichtendienstes zur Zusammenarbeit zugewiesen werden. Die **Personalplanung** für die Verteidigungsattachés muss **verbessert** werden.

13. Die **parlamentarische Kontrolle** sollte durch eine neu zu schaffende und maximal sechs Mitglieder umfassende **Nachrichtendienstkommission** wahrgenommen werden, die mit allen für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Vollmachten ausgestattet wird. Die Kommission sollte mit allen nötigen Ressourcen und Fachkenntnissen inkl. einem Sekretariat und StabsmitarbeiterInnen ausgestattet werden, um die **Arbeit der Nachrichtendienste** auch **inhaltlich überwachen** zu können. Die Nachrichtendienstkommission sollte **jährlich Bericht** an das **Parlament** erstatten.

14. Für die **Nachrichtendienste** sollte ein **interner Inspektor** oder eine interne Inspektorin eingesetzt werden, um die

administrativen und budgetären Angelegenheiten sowie die Personensicherheit zu kontrollieren. Die Unabhängigkeit dieses Inspektors bzw. dieser Inspektorin muss sichergestellt sein.

15. Soweit es seine Arbeit nicht beeinträchtigt und der Quellen- und Partnerschutz gesichert ist, soll der **Strategische Nachrichtendienst genauer kontrolliert** werden und seinerseits die **Öffentlichkeit** mehr als bisher und **regelmässig** über seine Aufgabe, Organisation und Arbeit **informieren**. Die SUN schlägt einen **Medienbeauftragten der Nachrichtendienste** vor.

16. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der organisatorischen Trennung zwischen Aufklärung im Ausland und im Inland sollten der Strategische Nachrichtendienst und die Bundespolizei ihre Kontakte zur **Aufklärung grenzüberschreitender Risiken optimieren**. VBS und EJPD sollten Vorschläge für eine rechtsstaatlich und staatspolitisch tragfähige Lösung ausarbeiten, die sowohl die Erkenntnisse der PUK EMD als auch die Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer Empfehlungen berücksichtigt. Soweit nötig, sind neue Vorkehrungen auf Ebene eines Bundesgesetzes vorzusehen.

17. Zur **Verbesserung der Effizienz** und der **Kontinuität des Krisenmanagements** sowie der **Früherkennung** ist ein **ständiger Vorsitz der Lenkungsgruppe Sicherheit** einer Lösung mit alternierendem Vorsitz bei weitem **vorzuziehen**. Diese Funktion sollte durch den **Nachrichtenkoordinator bzw. die Nachrichtenkoordinatorin** wahrgenommen werden, der bzw. die bei der Überprüfung der Nachrichtenkoordination Mitte 2001 in einen möglichst hohen Rang (evtl. Delegierter des Bundesrates) erhoben werden sollte. Als Vorsitzende/r der Lenkungsgruppe Sicherheit würde der Nachrichtenkoordinator bzw. die Nachrichtenkoordinatorin (wie schon heute der Vorsitzende der Lenkungsgruppe Sicherheit) in Absprache mit dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates die Möglichkeit zum **Direktvortrag** vor dem Bundesrat erhalten.

Nach **Umsetzung der Staatsleitungsreform** wäre aus Sicht der SUN am besten, den **Vorsitz der Lenkungsgruppe Sicherheit** (gleichzeitig NachrichtenkoordinatorIn) einem neu geschaffenen **Präsidialamt** oder einem/einer zuständigen **Fachminister/-in zu unterstellen**.